

Naturpark Obere Donau e.V.

Wolterstraße 16
88631 Beuron

Telefon 07466 9280-0

kontakt@naturpark-obere-donau.de
www.naturpark-obere-donau.de

Bearbeitende:
Bernd Schneck,
Tanja Ott

Datum:
30. August 2024

Fon: 07466-9280-10
Fax: 07466-9280-23

Tanja.ott@
naturpark-obere-donau.de

Betreff: Antragstellung auf Naturparkförderung für das Jahr 2025 (national finanziertes Förderprogramm und EU-kofinanziertes Förderprogramm)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.6.2024 trat nach langer Vorbereitungszeit die neue Verwaltungsvorschrift zur Naturparkförderung des Ministeriums Ländlicher Raum für die EU-Förderperiode 2023-2027 zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) im Zuge der GAP-Strategieplanumsetzung in Kraft, so dass nun endlich eine Rechtsgrundlage für die zukünftige Naturparkförderung besteht und wieder in beiden Förderbereichen, national und EU-kofinanziert, Förderanträge gestellt werden können.

Fördermaßnahmen und Fördersätze:

Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen nachhaltiger und naturverträglicher Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung) und Erhalt des Natur- sowie Kulturerbes, sofern das geplante Projekt den vorgegebenen Kriterien entspricht (siehe Förderrichtlinie). Je nach Projekt werden bis zu 70 Prozent der Kosten bezuschusst. Den restlichen Betrag bestreitet der Antragsteller selbst. Förderfähig sind immer nur die Nettokosten.

| Fördermaßnahme | Fördersatz |
|---------------------------------|------------|
| Entwicklung des Erholungswertes | 60% |
| Natürliches Erbe | 70% |
| Kulturelles Erbe | 65% |
| Sensibilisierung | 60% |

Finanzsituation:

Vom Land Baden-Württemberg wurden vor kurzem entsprechende Fördergelder bereitgestellt, so dass ab sofort sowohl eine Antragstellung als auch eine Bewilligung möglich ist. Dem Naturpark Obere Donau stehen für das Jahr 2024 ca. 75.000€ an Mitteln aus der Lotterie Glückspirale für die nationale Förderschiene (teilweise bereits in Anträgen gebunden) sowie 17.980€ an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 zur Verfügung.

Im von der EU kofinanzierten Förderbereich belaufen sich die Fördermittel auf 280.000€ Kassenmittel sowie auf 110.200 € Verpflichtungsermächtigungen das Jahr 2025 betreffenden.

Es ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2025 eine Mittelzuweisung im EU-kofinanzierten Bereich in ähnlicher Höhe wie für das Jahr 2024 erfolgen wird, im national finanzierten Bereich wird sie voraussichtlich sogar ca. 95.000€ umfassen.

Die Finanzausstattung ist damit nach zwei Jahren mit geringen Mittelzuweisungen wegen des Auslaufens der alten MEPL III Förderperiode, erfreulicherweise wieder sehr gut und es lohnt sich Anträge zu stellen.

Antragsfrist:

Ihre Förderanträge sollten bis spätestens 30. November 2024 bei der Naturparkgeschäftsstelle eingehen, damit sie eine Berücksichtigung im Förderprogramm für das Jahr 2025 finden können. Bei besonders zeitnaher Antragstellung und fehlerfreien und vollständigen Unterlagen, ist in Einzelfällen bereits eine Bewilligung noch im Jahr 2024 denkbar, entsprechende Vereinsbeschlüsse wurden von der Mitgliederversammlung vorsorglich getroffen und notwendige finanzielle Mittel stehen ebenfalls bereit.

Anforderungen:

Wie sich immer wieder zeigt, ist für eine erfolgreiche Antragstellung und Förderung von Projekten eine sorgfältige Vorplanung sowie ein realistischer Zeit- und Finanzplan unerlässlich. Bitte beachten Sie, dass die Naturpark-Geschäftsstelle nur vollständige Anträge an das Regierungspräsidium Freiburg zur weiteren Bearbeitung weiterleiten kann und darf. Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Bitte beachten Sie ferner auch, dass Förderprojekte zeitnah umgesetzt werden müssen, im national finanzierten Bereich innerhalb eines Jahres, im EU-kofinanzierten Bereich spätestens innerhalb von maximal drei Jahren. Stellen Sie daher bitte keine Anträge, bei denen beispielsweise noch keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder die zeitliche Umsetzung noch unklar ist.

Da die Möglichkeit einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn eingeräumt zu bekommen mit der neuen VwV eingeschränkt wurde, kann mit der Durchführung von Maßnahmen nur nach Vorlage einer Bewilligung begonnen werden. Dies setzt ebenfalls vollständige Antragsunterlagen voraus. Aktuelle Antragsunterlagen sind über die NP-Geschäftsstelle erhältlich

Förderschiene und Bagatellgrenzen:

Anträge mit einer Fördersumme von unter 10.000€ werden wie bisher rein national über die Mittel der Lotterie Glücksspirale finanziert und es sollte sich hier schwerpunktmäßig um Fördermaßnahmen aus dem Bereich natürliches Erbe handeln. Ab 10.000€ Förderung kommt die EU-Förderung zum Tragen und die Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf eine Plausibilisierung der einzelnen Kostenpositionen eines Projekts, sind hier komplexer und die Dokumentation aufwändiger.

Ein bestimmter Mindestbetrag an Zuwendung zur Finanzierung wird als Bagatellgrenze vorausgesetzt, 4.000 € für kommunale Antragsteller und 500 € für alle sonstigen Antragsteller (Privatpersonen, Vereine etc.).

Es wäre schön, wenn Sie sich frühzeitig Gedanken zu einer möglichen Antragstellung machen würden. Gerne beraten und unterstützen wir Sie dabei und kommen auch zu Ortsbesichtigungen bei Ihnen vorbei! Wir sind sehr gespannt auf Ihre innovativen und nachhaltigen Projekte zugunsten unserer Region, ihrer Bewohner und unserer Gäste.

Viele Grüße

Bernd Schneck
Geschäftsführer NP Obere Donau

Tanja Ott
Naturparkförderung